



Information Datenschutzerklärung AVA-Tool

Wozu dient das AVA-Tool?

AVA ist das Antrags- und Vertragsadministrations-Tool der Universität Zürich. Es besteht aus dem Portal, in welchem die Forscher*innen ihre Projekte verwalten, und dem Absidion. Absidion ist das Backoffice-Tool, in welchem die von den Forscher*innen im Portal erfassten Daten bearbeitet werden (juristische und finanzielle Prüfung, Freigabeprozess etc.).

AVA umfasst:

- Antragsvorbereitung für Drittmittelprojekte inkl. Budgetkalkulation und interne Zustimmungsprozesse (Portal)
- Juristische sowie finanzielle (MWST und Overhead) Vorprüfung und Prüfung von Rechtsgrundlagen für Drittmittelprojekte (Portal und Absidion)
- Eröffnung (inkl. der einnahmenseitigen finanziellen Freigabe gem. Finanzhandbuch der UZH) sowie Mutation von Drittmittelprojekten (Portal und Absidion)
- Abfrage von Stammdaten eines Projektes (PSP-Elemente in SAP). Innerhalb des Finanzsystems der UZH (SAP) werden die Daten pro Projekt in einem PSP-Element zusammengefasst.
- Datenschutz- und Ethik-Self-Assessment Tool (DESAT): Forscher*innen beantworten Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz und Ethik. Am Schluss erhalten sie eine Zusammenfassung ihrer Antworten, die im AVA-Tool gespeichert wird. (Portal)

Welche Daten werden im AVA-Tool erhoben?

Die Forscher*innen oder von ihnen beauftragte Personen erheben selbständig folgende Daten:

- Angaben zu Gesuchsteller*innen bzw. projektverantwortlichen Personen (Name, E-Mail, Telefon etc.) sowie deren organisatorische Eingliederung in der UZH.
- Angaben zu Projektpartner*innen
- Angaben zum Projekt resp. zum Antrag (Geldgeber*in, Titel, Inhalt, Fördersumme, bzw. Vertragswert, Laufzeit, administrative Unterstützung, ggf. weitere Ansprechpersonen)
- Budgetkalkulation (Projektbudget)
- Ethik-Triagefragen sowie DESAT Fragebogen
- Rechtsgrundlagen (Verträge, Zuspracheschreiben, etc.) bei der Eröffnung von Projekten
- Zudem werden Daten aus Schnittstellen zum SNF (Projektangaben, Beitragsverfügung) und SAP (Profit Center-Nummern, PSP-Elemente, Personalnummern, Namen der Antragsteller*innen, Debitoren etc.) erfasst.

Wo werden die Daten des AVA-Tools gespeichert?

Die Daten werden in einem Rechenzentrum in der Schweiz durch die Leistungserbringerin (Firma Ascaion) gespeichert.

Wie sieht das Zugriffskonzept des AVA-Tools aus?

Personen, die über einen UZH-IAM Account (UZH Identity Manager) verfügen (also Mitarbeiter*innen, Student*innen sowie externe Personen, für die von einem IT-Verantwortlichen ein manueller UZH-IAM-Account erstellt wurde), können Anträge und Projekte im Tool einreichen. Diese Personen können selbständig ihre Anträge und Projekte anderen Personen innerhalb der UZH zugänglich machen.

Für die Datenbearbeitung und den Support haben die involvierten Backoffice-Funktionen (Forschungsförderung, EU GrantsAccess, Unictetra, UZH Foundation, Recht und Datenschutz, Finanzen, Interne Revision) Zugriff auf sämtliche Daten.



Welche Einsichtsrechte haben Forscher*innen betreffend ihre eigenen Forschungsprojekte?

Forscher*innen und von ihnen beauftragte Personen können jederzeit Einblick in ihre laufenden, abgeschlossenen und abgebrochenen Forschungsprojekte nehmen.

Erhalten die Fakultäten oder die Vorgesetzten der Forscher*innen Einblick in jedes einzelne Forschungsprojekt?

Nein. Es können allerdings aggregierte Daten ohne Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Projekte im Einklang mit dem Finanzhandbuch der UZH aufbereitet und den Führungsstufen zur Verfügung gestellt werden.

Welche weiteren Stellen haben Einsicht in resp. Zugriff auf die einzelnen Forschungsprojekte?

- Für die Datenbearbeitung und den Support haben die involvierten Backoffice-Funktionen (Forschungsförderung, EU GrantsAccess, Unitectra, UZH Foundation, Recht und Datenschutz, Finanzen, Interne Revision) Zugriff auf sämtliche Daten.
- Betreffend das DESAT-Tool haben die Digital Society Initiative (DSI) und der Fachbereich Datenschutzrecht der Abteilung Recht und Datenschutz Zugriff auf die ausgefüllten DESAT-Fragebogen. Sie können mittels Stichproben prüfen, ob die Forschenden die Vorgaben im Bereich der Ethik und des Datenschutzes einhalten.

Wie lange werden die abgeschlossenen (und abgebrochenen) Forschungsprojekte in AVA aufbewahrt?

Die abgeschlossenen Forschungsprojekte werden grundsätzlich während 10 Jahren aufbewahrt (ruhende Ablage). Dasselbe gilt für abgebrochene Forschungsprojekte.

Welche Daten von abgeschlossenen und abgebrochenen Forschungsprojekte werden nach Ablauf der 10jährigen Aufbewahrungsfrist gelöscht?

Es werden sämtliche zum Forschungsprojekt zugehörigen Daten aus der Datenbank gelöscht.

Welche Daten von abgeschlossenen und abgebrochenen Forschungsprojekte werden dem UZH-Archiv zur Archivierung angeboten?

Nach Abschluss der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Projektabschluss wird per Export die Essenz des Geschäfts dem UZH-Archiv zur Langzeitarchivierung übergeben.

Für die Projektübersicht / -historie kann ein Bericht generiert werden, der folgende Informationen beinhaltet:

- Gesuchnummer / PSP-Element
- Projekttitel
- Vertragsparteien (=Debitor?)
- Antragsteller
- Organisationseinheit (= anfragende Organisationseinheit, z.B. Institut)
- Stellungnahme:n juristische Prüfung (Datum, Verfasser: in)
- Betrag Stammwährung (Feld das bei der Projekteröffnung unter Rechtsgrundlage erfasst wird)

Der Bericht kann zusammen mit den im Projekt abgelegten Schlussbericht (separates, neues Uploadfeld) per Mail an das UZH-Archiv verschickt werden und wird dort zur Langzeitarchivierung übernommen.

Was passiert, wenn man eine E-Mail aus dem Portal versendet?

Das Drittmittelmanagement-Team erhält automatisch von der Nachricht eine Blindkopie, um über den Prozess informiert zu sein.